

A m t s - Blatt.



Nº 105.

Sa mstag den 31. August

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1257. (2) Nr. 19780.

Verlautbarung.

Es sind nachstehende kran. Studenten-
Stiftungplätze erledigt, und zwar: a) Ein
Laibacher Theaterrfonds-Stipendium, im jährl. Er-
trag von 33 fl. 36 kr. E. M. Dieses Stipen-
dium ist für Studierende, welche der Musik
kundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse
weiter verfehren, bestimmt. Der Genuss
ist auf keine Studien-Atheilung beschränkt.
Das Verleihungsrecht gebührt d. m. Gubernium.
b) Ein Valentini Kuh'scher Studenten-Stif-
tungplatz, dermal im jährl. Ertrag von 39 fl.
30 kr. E. M. Dieser Platz ist für Studierende,
welche mit dem besagten Stifter verwandt sind,
in deren Ermanglung aber für Studierende
aus den Pfarrbezirken Stein in Krain, od. r
aus den Pfarrbezirken Großlau und Laufen in
Steyrmark bestimmt. Das Präsentationsrecht
gebührt bei jahrl. Weise dem jeweiligen Pfarrer
zu Stein und dem Pfarrer zu Großlau, ab-
wechselnd mit jenem zu Laufen. Der Stif-
tungsgenuss hört mit Vollendung der Gymnas-
iol-Studien auf. Ferner müssen sich die die-
fälligen Stifflinge, welche mit dem betrifffenden
Stifter nicht verwandt sind, während des
Stiftungsgenusses auf die Musik, mit Ausnahme
der Trompete, verlegen. — c) Eine von Jos-
hann Thaller von Neuthal, gewesenen Lands-
rathe in Krain, und von dessen Gemahlin
Maria geb. Posarelli unterin g. September
1619 errichtete Stiftung, dermal im jährl.
Ertrag von 9 fl. E. M. Diese Stiftung ist
vorzüglich für Studierende, welche mit dem er-
wähnten Stifter verwandt sind, in Ermang-
lung solcher für andere Studierende bestimmt.
Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studien-
Atheilung beschränkt. Das Präsentations-
recht gebührt dem Altesten aus der Familie
Thaller von Neuthal, und noch Aussterben
derselben, jenem aus der Familie Posarelli.
Durchigen Studierenden, welche einen der er-
wähnten Stiftungplätze zu erhalten wünschen.

haben ihre Gesuche bis Ende October d. J.
bei diesem Gouvernium zu überreichen, und selbe
mit dem Laufscheine, dem Fürstentums-, dem
Pocken- oder Impfungzeugnisse, dann mit
den Studien-Bezeugnissen von den beiden Schul-
semestern 1838/39 zu belegen. Jene Studierende,
welche aus dem Titel der Verwandtschaft ein-
schreiten wollen, haben noch einen legalisierten
Stammbaum, dann Competenten um das
Musikfonds-Stipendium ein Zeugnis über die
Kenntniss der Musik beizubringen. — Laibach
am 17. August 1839.

Franz Glöser,
F. F. Gubernial-Sekretär.

3. 1259. (2)

N a o f r i c h t.

In den Laibacher Theaterrfonds-Gebäuden
kommen mit Michaeli 1839 folgende Localitäten
zu vergeben, deren Vermietung in nachstehender
Art im Licitationswege statt finden wird,
als: Im Theater-Gebäude: a) Zu ebener
Erde zwei geräumige Gewölbe, eine kleine
Kaffeküche und eine Zuckerbäckereiküche, dann
ein Keller, endlich ein kleines Zimmer im ersten
Stocke. Diese Localitäten eignen sich vorzüglich
für einen Zuckerbäcker, und einer befugten
Gewerbspartei dieser Art, würde auch das Recht
eine damit, das Theater Publicum mit Zucker-
bäckerei Erfrischungen zu bedienen, so wie ihr
auch im Redoutengebäude das Recht zustände,
bei den vom Theater-Unternehmer
veranstalteten Unterhaltungen im Res-
deuteraale das dortige Publicum mit derlei
Erfrischungen zu bedienen, und für solche Abende
hiezu das groß. Erdenzimmer, ein kleines Ere-
denkämmchen und eine Kaffeküche zu be-
nützen, ohne daß selbe jedoch für die übrige Zeit
des Jahres diese Localitäten zur Disposition,
oder unter ihrem Schlüssel hätte. — Alle diese
Localitäten werden am 3. September d. J. im
Locale des öfflichen Stadtmagistrates um 10
Uhr Vormittags im Wege der Licitation ver-
steigert werden. Als Ausrufpreis wird der

jezige Zins jährlicher 355 fl. M. M. angenommen, und jeder Licitant hat vor der Licitation ein Bodium von 100 fl. zu erlegen. b) Im ersten Stockwerke des Theater-Gebäudes zwei Zimmer, wovon eines dermaß trameßirt ist. Der Jahreszins wird mit 96 fl. ausgerufen, und jeder Licitant hat vor der Licitation ein Bodium von 30 fl. zu erlegen. c) Im Ressouten-Gebäude ist das Traiteuris Localie zu vergeben. Dieses besteht im ersten Stocke aus zwei großen Zimmern, wovon eines dermaß trameßirt ist; dann zu ebener Erde aus einer geräumigen Küche, einer Kammer, einer Holzlege und einem Handkeller oder Speisekammer. Diese Localitäten werden um jährliche 80 fl. ausgerufen. Vor der Licitation hat jeder Licitant ein Bodium von 50 fl. zu erlegen. — Der Eigenther dieser Localitäten kann übrigens außer den eben bezeichneten Piccen, und gegen abgesonderte Bezahlung jährlicher 30 fl., noch einen größern Keller von einer anderen Wohnpartei im Hause in Aftermietha erhalten, wenn er dessen bedarf. — Die Badien aller Eigenther werden auf Abschlag der ersten Zinsezahlung zurück behalten, die übrigen aber gleich nach der Licitation zurückgestellt werden. Für alle diese Wohnungen werden übrigens die entfallenden Zinse vierteljährig im Vorh-chein an die Theaterfondss-Casse zu entrichten seyn, und ohne vorläufigen Erlag der bezeichneten Badien wird Niemand zur Licitation zugelassen werden. — Von der Theater-Oberdirektion. Laibach den 23. August 1839.

3. 1262. (2)

Nr. 19068.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem sowohl im k. k. Provinzial-Strafarbeitshause am Kastell, als auch im k. k. Inquisitions-hause zu Laibach mehrere weibliche Straßlinge mit der Spinnerei beschäftigt werden, so wird wegen allfälligen Bestellungen auf Gespünste hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß noch dem hohen Orts genehmigten Arbeitstariffe an Spinnerei für 1 Pfund ordinäre Flachstreifen 6 kr.; für 1 Pf. Abborsten (Ochlanze) $4\frac{3}{4}$ kr., und für 1 Pf. Rupfen oder Werg 3 kr. an die k. k. Strafhausfabrikscassa zu entrichten kommen. Diesjenigen Parteien, welche von diesem Antrage Gebrauch machen wollen, werden ersucht, die betreffenden Gespünste in die k. k. Provinzial-Strafhauskanzlei am Kastellberge zur gehörigen Vorschreibung zu übergeben. — Schließlich wird noch bemerkt, daß die aus dem Gespünste erzeugten Garne in der Strafhaus-

Fabrikanstalt um die bekanntlich billigen Preise auch gewaschen, abgewunden, und zu jedem beliebigen Gebrauche verwebt werden können. — R. R. Provinzial-Strafarbeitshaus-Bewaltung. Laibach am 4. August 1839.

3. 1250. (3)

Nr. 19025.

Concurs = Ausschreibung.

Folgende krainische Studentenstiftungen sind erledigt, als: 1) Bei der von Lorenz Lackner, k. k. Stabsarzte, errichteten Studentenstiftung, der zweite Platz, im jährlichen Ertrage von 38 fl. E.M. Dieses Stipendium kann nur von Studierenden in Laibach genossen werden. Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmaistrat aus. — 2) Der erste Platz der von Georg Lekkowitsch, gewesenen Landeshauptmann in Krain, mittelst Testaments vom 16. Juli 1601 errichteten Studentenstiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 52 fl. E.M. Der Stiftungsgenuss hört mit der Vollendung der philosophischen Studien auf, falls der Stiffling nicht zu den theologischen Studien übertritt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gouvernium. — 3) Die von Georg Mouriz, gewesenen Priester zu Lustthal, veranlaßte seines Testamentes vom Jahre 1731 errichtete Studentenstiftung, dermal im jährlichen Ertrage von 19 fl. 16 kr. E.M. Dieselbe ist vorzugsweise für einen Studierenden, welcher mit dem benannten Stifter verwandt ist, bestimmt. Der Stiftungsgenuss ist auf keine Studienabtheilung bechränkt. Das Verleihungsrecht gebührt dem Gouvernium. — Es haben sonach dijenigen Studierenden, welche eines dieser Stipendien zu erlangen wünschen, und hierzu die gesetzlichen Eigentümer besitzen, ihre allfälligen Gesuche bis 15. October d. J. bei diesem Gouvernium einzureichen, und dann Taufwein, das Dürfugkuts- und Pocken-Präfungs-zeugniss, so wie die Studien-zeugnisse von beiden Semestern 1839, endlich beziehungswise einen legalisierten Stammbaum beizulegen. — Laibach am 17. August 1839.

Ferdinand Graf v. Uichelburg,
k. k. Gub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1256. (3)

Nr. 6336.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Boguslaw Ritter von Horodynski, als Machthaber des Stanislaus Ritter von Korpko und dessen Ehegattin Adelphina, als

erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 31. Jänner l. J. allhier verstorbenen Emil Ritter von Koryko die Tagesitzung auf den 16. September 1839, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlust aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiss anmelden und rechtsgeltend darin hinstellen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 13. August 1839.

Amtliche Verlautbarungen.

S. 1258. (2) Nr. 10718/XVI.
Realitäten-Verpachtung.

Am 11. September 1839 Vormittags 8 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Lack die sämtlichen, dieser Herrschaft gehörigen Dominical-Meiergründe, bestehend in Gärten, Acker, Wiesen und Hutweiden, auf 6 Jahre, das ist: seit 1. November 1839 bis hin 1845, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bewerben eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — k. k. Verwaltungsammt der Cameralherrschaft Lack am 20. August 1839.

S. 1261. (2) Nr. 106.
Minuendo-Verhandlung.

Zur Ueberlassung der im Sittscher Hofe zu Laibach sogleich vorzunehmenden Conservations-Arbeiten, welche an Maurerarbeit und Metziole auf 52 fl. 3 kr.; an Schlosserarbeit 6 fl. 20 kr.; an Hafnerarbeit 45 fl.; an Glaserarbeit 1 fl. 34 kr.; an Spenglerarbeit 4 fl. 10 kr.; an Feuerlöschgeräthen 16 fl. 12 kr., zusammen auf 125 fl. 19 kr. veranschlagt sind, wird am 6. September d. J. Vormittags um 9 Uhr hier eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Baudevisse sammt Bedingnissen damals und früher eingesehen werden können. — Verwaltungsammt der k. k. Fondsgüter im deutschen Hause zu Laibach am 26. August 1839.

S. 1255. (3)
Kleien-Licitation.

Den 7. September 1839, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden bei dem hiesigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazin circa 200 Centner Halbfrucht-Kleien im öffentlichen Licitationewege an den Meistbietenden gegen gleichbare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige wollen sich dahero am obigen Tage in der hierortigen k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Kanzlei einfinden. — Laibach den 23. August 1839.

S. 1251. (3)

Behent-Verpachtung.

Das Verwaltungsammt der Bistumsherrschaft Görlitz wird am 9. September d. J. Vormittags, auf der Amtskanzlei zu Görlitz, die der gedachten Herrschaft in den Gemeinden Studenjzb, Schlebe, Seniza, Ladja, Presaka, Vasche, Görlitz und auf den Polina-Ackern zustehende Behentberechtigung für die Zeit seit 1. November 1839 bis hin 1845, also auf 6 nach einander folgende Jahre, im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausschaffen. — Hierzu werden Pachtlustige, insbesonders aber die Behentgemeinden mit der Erinnerung eingeladen, daß als Deputirte der letzteren nur diejenigen angesehen werden, welche die von der Gesamtheit der bezüglichen Behentgemeindeglieder ausgesetzte, von dem läblichen k. k. Bezirks-Commissariate der Umgebungen Laibachs legalisierte und dahin bestätigte Vollmacht, daß solche von der Gesamtheit der Gemeindeglieder ertheilet worden, beigebracht haben werden, daß daher die Behentgemeinden nur nach genauer Beobachtung d. i. der Formalität, das ihnen bei gleichen Unboten gesetzlich eingeräumte Einstandes oder Vorrecht, in so ferne sie von solchem entweder schon am Toge der Versteigerung selbst oder durch ihre binnen längstens 6 Tagen darnach abzugebende Erklärung Gebrauch machen wollen, geltend machen können.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 1246. (2) Nr. 1237.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem Mathias Repatsch, unbekannten Aufenthaltes, und dessen offiziellen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Herr Dr. Pöschl, als Curator des Georg Kottnig'schen Verlosses und der minderjährigen Georg Kottnig'schen Erben, die Klage auf Verjähr. und Erloschenerklärung der, zu Gunsten des Mathias Repatsch aus dem Schulscheine ddo. 14. intab. 16. November 1792 auf der, der Herrschaft Loitsch sub Rec. Nr. 340 dienstbaren Drittelhube haftenden Forderungen pr. 140 fl. 2. W. eingebrocht, worüber die Verhandlungstagsitzung auf den 26. November l. J. früh 9 vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner offiziellen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesen

seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch von Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem der Streitgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Geplagte und seine allfälligen Erben werden hievon zu dem Ende verständigt, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder inzwischen ihre Rechtsbehelfe dem bestimmten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Curator zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuscreuen wissen mögen, widrigens sie sich alle aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbstzuschreiben haben werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. Juli 1839.

3. 1247. (2)

Nr. 1238.

G d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Jelouscheg und dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Herr Dr. Paschali, als Curator des Georg Rottning'schen Verlosses und der minderjährigen Georg Rottning'schen Erben, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung der, zu Gunsten des Johann Jelouscheg aus dem Schuldchein ddo. 17. März 1789 auf der, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 340 dienstbaren Drittelhube hastenden Forderung pr. 140 fl. L. W. angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 26. November 1. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des Geplagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch in Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geplagten werden hievon zu dem Ende verständigt, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator inzwischen ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuscreuen wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 21. Juli 1839.

3. 1245. (2)

Nr. 1236.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor Moderator und dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie

Dr. Paschali, als Curator des Georg Rottning'schen Verlosses und der minderjährigen Georg Rottning'schen Erben, die Klage auf Verjährt- und Erlöschenklärung der, zu Gunsten des Gregor Moderator aus dem Schuldchein ddo. 5. April 1804, intab. 19. Stetember 1806 auf der, der Herrschaft Loitsch sub Rect. Nr. 340 dienstbaren Drittelhube hastenden Forderung pr. 180 fl. L. W. angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 26. November 1. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wird.

Da der Aufenthalt des Geplagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyn können, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Matthäus Kautschitsch von Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Geplagten werden hievon zu dem Ende verständigt, daß sie zu der angeordneten Tagsatzung entweder selbst erscheinen, oder dem bestimmten Curator inzwischen ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuscreuen wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 1. Juli 1839.

3. 1253. (2)

Nr. 1340.

G d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld werden, auf die Grundlage der Zuschriften des hochl. k. k. Stadt- und Landrechtes in Laibach vom 22. Jänner 1839, B. 475, und 28. Mai 1. J., B. 4100, zur Bornahme der mittelst landrechtlichen Bescheides vom 20. Jänner 1838, B. 369, über Unsuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung des k. k. Gefällen-Uerars, wider Michael Maruscha von Dobrava, wegen schuldiger Salzcontrabandstrafe pr. 359 fl. c. s. c., bewilligten executiven Teilbietung der, der Staatsherrschaft Landstrah sub Urb. Nr. 591 alt, 1832 neu, und 29 alt, 1136 neu dienstbaren, auf 12 fl. und 22 fl. geschätzten Weingärten in Roschliverch u. Zirje, drei Teilbietungstermine, auf den 7. August, 7. September und 7. October, Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Umtafanzlei mit dem Beisatz angeordnet, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schwäzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schwäzung freigebeten werden. Das Schwäzungsprotocoll, die Grundbuchsextrakte und die Licitationsbedingnisse liegen bei Gericht zur Einsicht bereit.

R. R. Bezirksgericht Gurkfeld am 14. August 1839.

Ummerkung. Bei der ersten Teilbietung ist kein Käuflustiger erschienen.